Gesuchsformular zur Anerkennung von Vorleistungen SEK II

* von bereits erbrachten Studienleistungen
* von Unterrichtserfahrung
1. **Personalien**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: | …  |
| Strasse: | …  | Matrikel-Nr. | …  |
| PLZ, Ort: | …  |  | …  |
| Telefon: | …  | E-Mail | …  |

1. **Bestätigung der Anmeldung**

|  |  |
| --- | --- |
|  [ ]   | Ich habe mich an der PH Luzern für den Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II mit Studienbeginn Klicken Sie hier, um Text einzugeben. angemeldet. |
| Bemerkungen: | …  |

1. **Fächerkombination**

|  |  |
| --- | --- |
|  [ ]   | MonofachdiplomFach       |
|  [ ]   | ZweifächerdiplomErstfach       / Zweitfach       |

**Reglementarische Grundlagen**

* Die Anerkennung von vorgängig erbrachten Studienleistungen basiert auf den Grundsätzen, welche die EDK in ihren *Richtlinien* vom 2. Dezember 2019 *für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungs- und Studienleistungen* festgelegt hat*.*

**Grundsätze**

* Nur gleichwertige und detailliert belegte Studienleistungen werden anerkannt.
* Es werden nur Studienleistungen anerkannt, die auf Hochschulstufe erbracht worden sind (Ausnahmen in begründeten und belegten Ausnahmefällen).
* Es werden keine Abschlussprüfungen anerkannt. Es müssen alle Diplomprüfungen (Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fachdidaktiken, Prüfungspraktika) absolviert werden.
* Doppelanrechnungen von Kreditpunkten (z.B. CPs aus dem ordentlichen BA- und MA-Studiengang oder Anrechnungen in verschiedenen Ausbildungsbereichen des Lehrdiplom-Studiengangs) sind nicht gestattet.
* Teilanerkennungen sind möglich und können zu einer Reduktion der Präsenzpflicht und/oder der Leistungsnachweise führen.

**Informationen**

* Ein verbindlicher Entscheid bezüglich Anerkennung von bisher erbrachten Studienleistungen resp. Anrechnung von Berufserfahrung wird erst nach erfolgter Anmeldung zum Studiengang Lehrdiplom für die Sekundarstufe II und nach positivem Entscheid über die Zulassung zum Studium gefällt.
* Für Abklärungen vor der Anmeldung setzen Sie sich bitte mit dem/der Studiengangsmanager/in Lehrdiplom Sekundarstufe II in Verbindung.
* Es werden nur Gesuche behandelt, die vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sind.
* Dokumenten, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache ausgestellt sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen.
* Gesuche für die Anrechnung von bisher erbrachten Leistungen resp. von Unterrichtserfahrung sind **vor Studienstart** (d.h. vor Start des ersten Semesters im Studiengang SEK II – gymnasiale Bildung) einzureichen, damit keine Probleme für die Modulplanung entstehen. Die Bearbeitung eines Gesuchs kann bis zu vier Wochen dauern. Gesuche, die später als zum Studienstart eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. (siehe Art. 22 Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement)
* Die Entscheide werden in der individuellen Ausbildungsvereinbarung festgehalten. Gegen die Entscheide kann innert 20 Tagen Verwaltungsbeschwerde beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kt. Luzern erhoben werden.
* Siehe verbindliche [Hinweise](https://www.phlu.ch/_Resources/Persistent/f/9/c/6/f9c6373bf4e69ef0b69182c9e769397750e81fc9/AB_RG_verbindliche-Hinweise-Ausbildung-PH-Luzern_20221110.docx.pdf) über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (Abschnitt 1.2.3) für mehr Informationen zur Anerkennungspraxis des Studiengangs SEK II
1. **Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Bildungs- und Sozialwissenschaften (BW)**

Bei der Anrechnung von Diplomen oder Studienleistungen im Bereich BW wird auf Ihren spezifischen Fall hin entschieden. Reichen Sie dazu eine Zusammenstellung der absolvierten Studienleistungen gemäss der nachstehenden Tabelle ein. Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

* Der zeitliche Umfang kann in ECTS-Punkten, Semesterwochenstunden (1 SWS = ca. 14 Präsenz-Lektionen à 45 Min.) oder als Gesamtaufwand in Stunden angegeben werden.
* Eine Anrechnung Ihrer Leistung bedingt den Beleg eines offiziell beglaubigten Formulars der Institution, an der Sie die Leistung erbracht haben. Aus diesem müssen Inhalt und Umfang Ihrer Leistung klar hervorgehen. Legen Sie wenn möglich auch ergänzende Unterlagen zu diesem Beleg bei. Dies können z.B. Auszüge aus dem Studienplan, Kopien des Testathefts, Prüfungsbestätigungen, TOR, etc. sein. Nummerieren Sie bitte die einzelnen Belege.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel der erbrachten Leistung | Zeitlicher Umfang  | Beleg Nr.  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |

1. **Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Fachdidaktik (FD)**

Bei der Anrechnung von Diplomen oder Studienleistungen im Bereich Fachdidaktik wird auf Ihren spezifischen Fall hin entschieden. Reichen Sie dazu eine Zusammenstellung der absolvierten Studienleistungen gemäss der nachstehenden Tabelle ein. Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

* Der zeitliche Umfang kann in ECTS-Punkten, Semesterwochenstunden (1 SWS = ca. 14 Präsenz-Lektionen à 45 Min.) oder als Gesamtaufwand in Stunden angegeben werden.
* Eine Anrechnung Ihrer Leistung bedingt den Beleg eines offiziell beglaubigten Formulars der Institution, an der Sie die Leistung erbracht haben. Aus diesem müssen Inhalt und Umfang Ihrer Leistung klar hervorgehen. Legen Sie wenn möglich auch ergänzende Unterlagen zu diesem Beleg bei. Dies können z.B. Auszüge aus dem Studienplan, Kopien des Testathefts, Prüfungsbestätigungen, TOR, etc. sein. Nummerieren Sie bitte die einzelnen Belege.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel der erbrachten Leistung | Zeitlicher Umfang  | Beleg Nr.  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |

1. **Anrechnung von Unterrichtserfahrung / Nachweis**
* **Anrechnungen** sind **nur im Mono- bzw. Erstfach und im Berufspraktikum möglich**, nicht aber im Standort- und Prüfungspraktikum.
* Der Umfang der Erfahrung muss in **Anzahl Lektionen** pro Fach angegeben werden.
* Unterrichtserfahrung, die angerechnet werden soll, musssowohl **zielstufen- und fachäquivalent (Berufsfachschule, Fachmittelschule, Kurzzeitgymnasium) als auch validiert** sein und mind. 100 Lektionen oder mehr umfassen.
* Eine Anrechnung bedingt den Beleg eines **offiziell beglaubigten Dokuments** der Schule, an der Sie die Lektionen unterrichtet haben (Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung). Aus diesem muss der **Umfang** Ihrer Unterrichtserfahrung klar hervorgehen, ebenso deren **Validierung**, z. B. durch einen aussagekräftigen Mentoratsbericht oder mittels einer positiven Einschätzung durch die Schulleitung.
* Die Bewilligung ist an ein erfolgreich absolviertes Standortpraktikum im ersten Versuch ohne Auflagen sowie eine positive Berufseignungsabklärung gebunden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schule | Anzahl Lektionen | Beleg Nr.  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |

1. **Anrechnung von Studienleistungen im Wahlpflichtbereich (WP)**

Bei der Anrechnung von Diplomen oder Studienleistungen im Bereich WP wird auf Ihren spezifischen Fall hin entschieden. Mögliche Vorleistungen: Lehrdiplom für Berufsfachschule (Abteilung Berufsmaturität) oder bereits erbrachte Studienleistungen in der Fachdidaktik für die individuelle Spezialisierung (z.B. Doktorarbeit in Fachdidaktik). Reichen Sie dazu eine Zusammenstellung der absolvierten Studienleistungen gemäss der nachstehenden Tabelle ein. Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

* Der zeitliche Umfang kann in ECTS-Punkten, Semesterwochenstunden (1 SWS = ca. 14 Präsenz-Lektionen à 45 Min.) oder als Gesamtaufwand in Stunden angegeben werden.
* Eine Anrechnung Ihrer Leistung bedingt den Beleg eines offiziell beglaubigten Formulars der Institution, an der Sie die Leistung erbracht haben. Aus diesem müssen Inhalt und Umfang Ihrer Leistung klar hervorgehen. Legen Sie wenn möglich auch ergänzende Unterlagen zu diesem Beleg bei. Dies können z.B. Auszüge aus dem Studienplan, Kopien des Testathefts, Prüfungsbestätigungen, TOR, etc. sein. Nummerieren Sie bitte die einzelnen Belege.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel der erbrachten Leistung | Zeitlicher Umfang  | Beleg Nr.  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |
| …  | …  | …  |

1. **Unterschrift der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers**

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort …  | Datum …  | Unterschrift …  |

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular sowie die zu erbringenden Nachweise vor Start des Studiums an:** **kanzlei@phlu.ch**

**Dieser Teil wird von der Kanzlei Ausbildung ausgefüllt.**

|  |  |
| --- | --- |
| Verantwortliche Studiengangsleitung  | Verantwortliche Fachleitung/Fachkoordination |
|  |  |

**Dieser Teil wird von der Fachleitung/Fachkoordination und Studiengangsleitung ausgefüllt.**

|  |  |
| --- | --- |
| Anerkennungsentscheid zu Vorleistungen in Bildungs- und Sozialwissenschaften. [ ]  Gesuch vollständig anerkannt.[ ]  Gesuch mit Auflagen anerkannt.[ ]  Gesuch abgelehnt | **Betrifft Modul/e:** Erwägung/Empfehlung/Begründung: Besondere Vereinbarungen/Auflagen:  |
| Anerkennungsentscheid zu Vorleistungen in Bereich Fachdidaktik. [ ]  Gesuch vollständig anerkannt.[ ]  Gesuch mit Auflagen anerkannt.[ ]  Gesuch abgelehnt  | **Betrifft Modul/e:** Erwägung/Empfehlung/Begründung: Besondere Vereinbarungen/Auflagen:  |
| Anerkennungsentscheid zu Vorleistungen der Unterrichtserfahrung.[ ]  Gesuch vollständig anerkannt.[ ]  Gesuch mit Auflagen anerkannt.[ ]  Gesuch abgelehnt  | **Betrifft Modul/e:** Erwägung/Empfehlung/Begründung: Besondere Vereinbarungen/Auflagen:  |
| Anerkennungsentscheid zu Vorleistungen im Wahlpflichtbereich.[ ]  Gesuch vollständig anerkannt.[ ]  Gesuch mit Auflagen anerkannt.[ ]  Gesuch abgelehnt  | **Betrifft Modul/e:** Erwägung/Empfehlung/Begründung: Besondere Vereinbarungen/Auflagen:  |
| Datum / Visum | Fachkoordination | Leitung Studiengang SEK II |

Prozessablauf bei der Anerkennung von Vorleistungen

